

Gemeinsame Aufnahmekriterien für die Kindertageseinrichtungen der Städte Bräunlingen und Hüfingen in kommunaler, kirchlicher und freier Trägerschaft

(Beschluss des Gemeinderats Bräunlingen vom 28.7.2022)

1. Pädagogische Gründe	Zutreffendes ankreuzen
1.1 Einschulung im nächsten Jahr	
1.2 Wechsel von der Krippe in den Kindergarten mit Erreichung des 3. Lebensjahres – falls kein automatischer Wechsel innerhalb der Einrichtung möglich ist.	
1.3 Bereits aufgenommene Kinder mit Wechselwunsch der Betreuungsstufe im eigenen Haus, sofern dies mit einem Gruppenwechsel verbunden ist.	
1.4 Geschwisterkinder in der gleichen Kindertageseinrichtung	
1.5 Besondere familiäre/soziale Situation wie Krankheit/Tod/SGBVIII	
1.6 Familien mit Fluchterfahrung	
1.7 Fehlende Deutschkenntnisse	
2. Berufstätigkeit der Eltern	
2.1 Ein Elternteil ist alleinerziehend und alleinlebend sowie berufstätig/Ausbildung/Studium.	
2.2 Ein Elternteil ist alleinerziehend und alleinlebend sowie arbeitssuchend.	
2.3 Beide Elternteile leben mit dem Kind in einem Haushalt, beide sind berufstätig/Ausbildung/Studium.	
2.4 Beide Elternteile leben mit dem Kind in einem Haushalt, ein Elternteil ist berufstätig, ein Elternteil ist beim Jobcenter arbeitssuchend gemeldet.	
2.5 Beide Elternteile leben mit dem Kind in einem Haushalt, ein Elternteil ist nicht berufstätig.	
2.6 Keiner der Elternteile ist berufstätig, in Ausbildung oder im Studium.	
3. Beschäftigungsumfang der Eltern	
3.1 Beide Elternteile arbeiten Vollzeit – mehr als 34h/Woche.	
3.2 Die Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt mehr als 25h/Woche.	
3.3 Die Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt mehr als 16h/Woche.	
3.4 Die Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt mehr als 8h/Woche.	
3.5 Die Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang findet vorwiegend im Nachtdienst statt.	
4. Familiäre Situation	
4.1 Im Haushalt lebt ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 5.	
4.2 Im Haushalt leben vier oder mehr Kinder unter 13 Jahre.	
4.3 Das anzumeldende Kind ist ein Zwilling- bzw. Mehrlingskind (Drillinge etc.).	
4.4 Im Haushalt lebt ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 4.	
4.5 Im Haushalt lebt ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 3.	
4.6 Im Haushalt lebt ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 2.	
4.7 Im Haushalt leben 3 Kinder unter 13 Jahre.	
4.8 Im Haushalt lebt ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 1.	